

Hundesteuer: Abmelden eines Hundes

Sie möchten Ihren Hund abmelden?

Zuständige Stellen

- [Landeshauptkasse Bremen](#)
[Finanzkasse und Vollstreckungsstelle](#)
- [Finanzamt Bremen](#)

Ansprechperson

- [Hundesteuerstelle](#)

Hundesteuerstelle

+49 421 36190909

E-Mail

Basisinformationen

Die Steuerpflicht endet mit Ablauf des Kalendermonats, in dem die Hundehaltung endet. Dieses muss dem Finanzamt Bremen innerhalb von 14 Tagen mitgeteilt werden.

Welche Unterlagen benötige ich?

- Abmelden eines Hundes
 1. Wurde der Hund verkauft oder verschenkt, ist der Name und die Anschrift des/r neuen Hundehalters/in anzugeben.
 2. Ist der Hund verstorben, ist eine Bescheinigung des Tierarztes oder der Tierkörperbeseitigungsanstalt als Nachweis beizufügen.
 3. Wurde der ins Tierheim gegeben, muss die Kopie des Aufnahmevertrages beigefügt werden.
- Hundesteuermarke

Hundesteuermarke (bei Abmeldung aus der Stadtgemeinde Bremen].

- Abmelden aus der Gemeinde

Bei einem Umzug in einer anderen Gemeinde muss der Hund mit einem formlosen Schreiben/Vordruck für die Abmeldung abgemeldet und die Hundemarke zurückgegeben werden.

Verfahren

Die Abmeldung kann erfolgen:

- persönlich (Mittels einer Vollmacht kann sie auch durch eine andere Person vorgenommen werden)
- schriftlich
- per E-Mail
- per Fax

Eine telefonische Abmeldung ist nicht möglich.

Rechtsgrundlagen

- [Hundesteuergesetz in der Fassung vom 17. Dezember 1984](#)

Welche Fristen sind zu beachten?

2 Wochen Innerhalb von zwei Wochen nachdem die Hundehaltung endet ist die Abmeldung vorzunehmen

Wie lange dauert die Bearbeitung?

8 Wochen

Welche Gebühren/Kosten fallen an?

Die für den Zeitraum nach Beendigung der Steuerpflicht gezahlte Hundesteuer wird erstattet.